

# Kundmachung der Österreichischen Ärztekammer

Nr. 06/2020

veröffentlicht am 23.12.2020

---

## 1. Novelle der Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über den ärztlichen Verhaltenskodex (1. Novelle Ärztlicher Verhaltenskodex 2014)

Auf Grund des § 117b Abs. 2 Z 9 Ärztegesetz 1998 (ÄrzteG 1998), BGBl. I Nr. 169/1998 idF BGBl. I Nr. 86/2020 wird verordnet:

Die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer ärztlicher Verhaltenskodex, nach Beschlussfassung der Vollversammlung gemäß § 122 Z 6 ÄrzteG 1998 mit 1.7.2014 in Kraft getreten, wird durch Beschluss der Vollversammlung der Österreichischen Ärztekammer am 18.12.2020 wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Z 5 wird das Wort „Weitergabe“ durch „Verarbeitung“ ersetzt.*
- 2. In § 11 wird in der Überschrift die Formulierung „Weitergabe und/oder Übermittlung“ durch das Wort „Verarbeitung“ ersetzt.*

*3. § 11 Abs.1 bis Abs.3 lauten:*

„§ 11. (1) Gesundheitsdaten, genetische und biometrische Daten von Patientinnen/Patienten gehören zur besonderen Kategorien personenbezogener Daten. Ihre Verarbeitung (ua das Verwenden und Übermitteln) ist gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO grundsätzlich verboten.

(2) Die Verarbeitung von personenbezogenen Patientinnen-/Patientendaten gemäß Abs. 1 ist ausschließlich im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen (Art 9 Abs. 2 bis 4 DSGVO) sowie auf Grundlage des Ärztegesetzes in der geltenden Fassung oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Patientin/des Patienten zulässig.

(3) Bei anonymen oder anonymisierten Patientinnen-/Patientendaten entfallen die Vorgaben der DSGVO, weil kein Personenbezug hergestellt werden kann.

*4. In § 11 wird der bisherige Abs. 4 gestrichen, der bisherige Abs. 5 wird als Abs. 4 bezeichnet und die Wortfolge „Weitergabe und/oder Übermittlung“ durch das Wort „Verarbeitung“ ersetzt.*

*5. § 13 wird folgender Abs. 3 hinzugefügt:*

„(3) Die § 1 Z 5 und § 11 in der Fassung der 1. Novelle zur Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über den Ärztlichen Verhaltenskodex treten mit 1. Jänner 2021 in Kraft.“

**Der Präsident**